

Beschluss TA 20.06.2017

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Antrag der Postbaugenossenschaft Baden-Württemberg eG Stuttgart/Tübingen, auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 41/2 „Dorfwiesen Jettenhausen-Meistershofen“ bzgl. der Grundstücke Flst.Nr. 1008, 1009 und 1009/1 auf der Basis der beigelegten Planungskonzeption stattzugeben.
Einstimmige Empfehlung.